



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 10.07.2019

- Es gilt das gesprochene Wort -

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die NRW-Koalition setzt mit dieser Gesetzesänderung das um, was sie versprochen hat. Wir leiten die Mittel des Bundes für die Integrationspauschale in voller Höhe von 432,8 Millionen Euro an die Kommunen weiter. Das ist ein großer Schritt, um Städte und Gemeinden bei der Integration vor Ort zu stärken.

Die Fraktionen von FDP und CDU wissen genau um die Herausforderungen, vor denen die Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme und bei der Integrationsarbeit standen und stehen.

Das haben wir geändert: Für 2018 als erster Schritt mit 100 Millionen Euro, für 2019 mit der vollumfänglichen Weiterleitung der Bundesmittel. Wir werden 400 Millionen Euro möglichst unbürokratisch nach dem bewährten Schlüssel verteilen und damit den unterschiedlichen Belastungen der Kommunen aufgrund der tatsächlichen Flüchtlingszahlen gerecht werden.

Zusätzlich werden wir die Koordinierungsfunktion der Kreise honorieren, indem wir ihnen vorab 32,8 Millionen Euro zukommen lassen. Hier sind im kreisangehörigen Raum zusätzliche Aufgaben entstanden, die es in der Form in kreisfreien Städten nicht gibt. Der damit verbundene erhöhte Aufwand rechtfertigt also eine gesonderte Verteilung an die Kreise.

Wir wollen den Kommunen Planungssicherheit geben. Das können wir aber nur mit einer verlässlichen und dauerhaften Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Integration von Geflüchteten.

Eine Pauschale von bundesweit 700 Millionen Euro für 2020 und 500 Millionen Euro für 2021 würde jedoch einen deutlichen Einschnitt bedeuten. Auch wenn sich diese Beträge noch durch nicht ausgeschöpfte Mittel für die Kosten der Unterkunft oder für die Unterstützung während des Asylverfahrens erhöhen könnten, so ist doch zu fragen, ob der Bund seiner Verantwortung gerecht wird. Er ist schließlich zuständig für das Asyl- und Aufenthaltsrecht und damit auch für die daraus entstandenen Aufwendungen finanziell verantwortlich.

Auch über die Frage der Kostenübernahme für Geduldete wird heute wieder diskutiert. Die NRW-Koalition kennt die Sorgen der Kommunen hinsichtlich der Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Geduldeten. Um eine kurzfristige Entlastung zu erreichen, sehen wir bei der Gesetzesänderung eine befristete Sonderregelung vor. Damit können die Städte und Gemeinden bisher nicht abrechenbare Kosten für Geduldete aus Mitteln der Integrationspauschale decken.

Dies kann sicher keine dauerhafte Lösung über das FlüAG ersetzen. Zur Anpassung des FlüAG wollen wir aber eine möglichst breit getragene Regelung erreichen, die auch angesichts einer künftig reduzierten Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten finanziell tragfähig bleibt. Wir nehmen uns deshalb die nötige Zeit für eine Lösung.

Neben der finanziellen Unterstützung entlasten wir die Städte und Gemeinden aber auch bei der Zahl der zu versorgenden Geduldeten. Der Asyl-Stufenplan wird schrittweise die Zuweisungen an die Kommunen reduzieren.

Mit dem Bleiberechtserlass von Minister Dr. Stamp haben wir zudem den kommunalen Ausländerbehörden eine Anleitung gegeben, wie der bundesrechtliche Spielraum für die Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis bei nachhaltiger Integration besser genutzt werden kann. So können Menschen, die am Arbeitsmarkt Fuß gefasst haben, unsere Sprache lernen und straffrei geblieben sind, einen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten.

Die Fraktionen von FDP und CDU zeigen damit, dass sie die Städte, Gemeinden und Kreise mit der Aufgabe der Integration nicht alleine lassen.